## Beantragung eines Kita-Gutscheins bei gemeinsamer Sorge der Eltern

Wenn beide Eltern sorgeberechtigt sind, müssen sich die Eltern einigen, **ob** das Kind eine Kita bzw. Tagesmutter besucht.

Die Eltern müssen sich auch einigen, welche Kita bzw. Tagesmutter das Kind besucht.

Können sich die Eltern nicht einigen, kann eine Entscheidung des Familiengerichts beantragt werden (§ 1628 Satz 1 BGB).

Datum, Unterschrift des antragstellenden Elternteils

Ich wurde auf Folgendes hingewiesen: